

Fulda, 26.08.2021

Elternbrief Nr. 1 des Schuljahres 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie herzlich und wünsche Ihren Kindern viel Freude und nachhaltigen Erfolg beim Lernen und das nötige Quäntchen Glück. Ich hoffe, dass Ihre Kinder den Start ins neue Schuljahr gut meistern werden und wir lange im Präsenzunterricht bleiben können.

Auch in diesem Jahr wird der Schulbetrieb maßgeblich vom **Schutz vor der Corona-Pandemie** abhängen. Am Ende des Schuljahres habe ich Sie bereits über den Hygieneplan 8.0 und die Planungsszenarien zum Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 informiert. Diese landesweiten Regelungen finden Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>). Die in der Schule gültigen Hygieneregeln sind auf der Schulhomepage veröffentlicht (<https://www.stein.schule/downloads.html>) und werden am ersten Schultag mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. In den ersten beiden Schulwochen steht der Schutz vor einer Ausbreitung der Corona-Infektion im Mittelpunkt (Präventionswochen). Das bedeutet Maskenpflicht im Gebäude und im Unterricht sowie dreimalige Testung pro Woche. Genesene oder/und geimpfte Schülerinnen und Schüler legen eine entsprechende Bescheinigung vor (Genesenenbescheinigung, Impfausweis, CovPass o. ä.) und müssen sich nicht in der Schule testen. Kinder mit Schnupfsymptomen können sich ab 07.30 Uhr außerhalb der Testtage im Testzentrum (A221) testen lassen. Damit sich Ihr Kind in der Schule testen kann, ist eine aktuelle Einwilligungserklärung für das Schuljahr 2021/22 notwendig. Die Vorlage erhalten Sie über den Klassenverteiler per Mail. Bitte drucken Sie diese Einwilligungserklärung aus, unterschreiben Sie diese und geben Sie sie Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule. Sie finden die Einwilligungserklärung auch im Downloadbereich auf der Homepage der Schule. Neu ist die Dokumentation der durchgeführten Schnelltests in einem Testheft für die Schülerinnen und Schüler. Diese erhalten Ihre Kinder am ersten Schultag. Ab diesem Schuljahr sind nur noch medizinische Masken oder FFP-2-Masken zugelassen. Sie als Eltern können zum Infektionsschutz wirksam beitragen, indem Sie darauf achten, dass Ihr Kind seine Masken für den jeweiligen Tag mit sich führt und diese täglich wechselt.

Der Schuljahreswechsel hat einige **Veränderungen im Lehrerkollegium** gebracht. Zum Ende des letzten Schuljahres wurde Herr Kesselhut (Mathematik, Geschichte, Ethik, Katholische Religion) pensioniert. Er bleibt uns aber in einem etwas geringeren Umfang als Mathematik-Lehrkraft erhalten. Ausgelaufen sind die Verträge von Frau Dehn (Mathematik, Biologie), Frau Friedrich (Englisch, Erdkunde), Herrn Heun (Biologie, Chemie) und Frau Schröder (Evangelische Religion, Französisch). Frau Zimmermann (Kunst/Mathematik) wurde auf eigenen Wunsch an die Rhönschule Gersfeld versetzt. Ihren Vorbereitungsdienst haben Herr Dr. Schäfer (Chemie, Physik), Frau Vonderau (Evangelische Religion, Biologie), Frau Anders (Deutsch, Politik und Wirtschaft) sowie Herr Marzouq (Englisch, Geschichte) beendet. Planstellen an unserer Schule haben Frau Vonderau (Evangelische Religion, Biologie), Herr Philipp Manderscheid (Deutsch, Englisch, Darstellendes Spiel), Frau Kreß (Mathematik, Französisch) und Frau Vonderau (Evangelische Religion, Biologie) sowie Herr Lopez Saez (Spanisch, Sport) erhalten. An die Freiherr-vom-Stein-Schule versetzt wurde Frau Muhl (Deutsch, Musik). Als weitere neue Lehrkräfte begrüßen wir Herrn Heiss (Mathematik, Physik), Herrn Bornscheuer (Politik und Wirtschaft) und Frau Hertenberger (Kunst). Im ersten Halbjahr unterstützt uns außerdem Herr Filipp im Fach Kunst. Frau Oppel (Mathematik, Ethik) und Frau Nolte (Englisch, Latein) sind aus der Elternzeit zurückgekehrt.

3. Ferien und bewegliche Ferientage

Herbstferien	11.10. - 23.10.2021
Weihnachtsferien	23.12.2021 - 08.01.2022
Osterferien	11.04. - 23.04.2022
bewegliche Ferientage: <ul style="list-style-type: none">• Tag nach dem Tag der Deutschen Einheit• Rosenmontag• Fastnachtsdienstag• Tag nach Christi Himmelfahrt• Tag nach Fronleichnam	Montag, 04.10.2021 Montag, 28.02.2022 Dienstag, 01.03.2022 Freitag, 27.05.2022 Freitag, 17.06.2022
Sommerferien	25.07. - 02.09.2022

4. Entschuldigungen und Beurlaubungen

Bei Abwesenheiten Ihres Kindes informieren Sie bitte am Morgen des Tages die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer. Senden Sie uns dazu bitte eine Mail an folgende Adresse: **kontakt@stein.schule**. Rufen Sie bitte nicht im Sekretariat an.

In Krankheitsfällen ist der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. dem Tutor / der Tutorin **spätestens am dritten Tag** eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Entschuldigungsanträgen, Attesten etc. liegt bei den Eltern bzw. bei den volljährigen Schülerinnen und Schülern. Aus diesem Grund haben Schülerinnen und Schüler ein **Entschuldigungsheft** (A 5) zu führen, in das die Eltern ihre Bitte um Beurlaubung und Entschuldigungen eintragen bzw. Atteste etc. einkleben oder -heften. Die Klassenlehrkräfte und die Lehrkräfte von klassenübergreifenden Kursen (z. B. zweite Fremdsprache, Religion, Ethik) zeichnen in diesem Entschuldigungsheft die Kenntnisnahme und das Akzeptieren der Entschuldigung ab und nehmen die entsprechende Eintragung im Klassenbuch bzw. Kursheft vor. Die Aufbewahrungs- und Nachweispflicht der vorgezeigten Entschuldigungen etc. liegt bei den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern. Das Heft ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Sollten ausnahmsweise **planbare Termine während der Schulzeit** wahrgenommen werden müssen (z. B. Besuche beim Facharzt, Führerscheinprüfung), stellen Sie bitte **rechtzeitig vorher** einen Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin / dem Tutor. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen nimmt auf schriftlichen Antrag die Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin / der Tutor vor, Beurlaubungen über einen längeren Zeitraum oder unmittelbar vor oder nach den Ferien erteilt nur die Schulleitung. Eine **Beurlaubung vor oder nach den Ferien** ist nach den geltenden Vorschriften nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende schriftliche Anträge sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern **vier Wochen vorher** an die Schulleitung zu stellen und zu begründen.

5. Rauchen

Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.

6. Handygebrauch

Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Handys, tragbaren Musikabspielgeräten, Spielekonsolen, Laptops und Tablets wegen der damit verbundenen Belästigungen und Störungen untersagt. Die Geräte sind in ausgeschaltetem Zustand in der Tasche aufzubewahren.

ren. Nur auf ausdrückliche Anweisung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer dürfen Smartphones und Laptops bzw. Tablets im Unterricht benutzt werden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können ihre Smartphones und Laptops bzw. Tablets während der Freistunden und Pausen im Atrium, in der Mediothek sowie im Oberstufenaufenthaltsraum zu schulischen Zwecken benutzen. Die Lehrkräfte sowie das Mediothekspersonal sind befugt, die Smartphone-, Laptop- bzw. Tablet-Nutzung auch in diesen Bereichen zu untersagen, wenn dadurch der Schulbetrieb gestört wird.

7. Internetveröffentlichungen

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass Internetveröffentlichungen von Schülerinnen und Schülern über Mitschülerinnen und Mitschüler oder über Lehrkräfte ohne deren Einwilligung unzulässig sind. Gleiches gilt für Mitschnitte von Videokonferenzen oder Unterricht. Bei Zuwiderhandlungen können die Androhung des Verweises, in besonders schweren Fällen der Verweis von der Schule ausgesprochen werden. Weisen Sie bitte Ihre Kinder auf diesen Sachverhalt hin.

8. Versicherungen

Ich mache darauf aufmerksam, dass Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts und auf dem Schulweg bei der Unfallkasse Hessen unfallversichert sind. Im Rahmen des Sachschadendeckungsschutzes für Schülerinnen und Schüler sind Fahrräder nur gegen Beschädigung und Abhandenkommen versichert, wenn diese durch eine Sperrvorrichtung gesichert sind. Zusätzliches Zubehör, wie z. B. Fahrradcomputer, unterliegt nicht dem Versicherungsschutz. Anzeigen über Unfälle, Sachschäden u. ä. sind umgehend im Sekretariat zu erstatten.

Aufgrund des schulischen Hygienekonzeptes werden Klassenräume vor und nach dem Unterricht sowie in den großen Pausen nicht abgeschlossen. Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden und keineswegs in den Pausen oder nach dem Unterricht in den Räumen gelassen werden.

9. Antrag auf freiwillige Wiederholung einer Klasse / Querversetzungen

Die freiwillige Wiederholung einer Klasse ist nach § 21 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag, an die Schulleitung möglich. Der Antrag ist spätestens zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres zu stellen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres über die freiwillige Wiederholung beschließen. Voraussetzung für eine freiwillige Wiederholung ist, dass dadurch zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrer oder seiner Lernentwicklung besser gefördert werden kann. Mit der Entscheidung der Klassenkonferenz tritt die Schülerin oder der Schüler aus der derzeit besuchten Jahrgangsstufe in die im vorangegangenen Schuljahr besuchte Jahrgangsstufe zurück.

10. Anträge auf Wechsel des Religionsunterrichts

Wechsel des Religionsunterrichts bzw. aus dem Religions- in den Ethikunterricht müssen spätestens sechs Wochen vor Halbjahres- bzw. Schuljahresende bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden.

11. Versetzungsrelevante Epochalnoten

In der Jahrgangsstufe 6 sind die im ersten Schulhalbjahr erteilten Noten in den Fächern Erdkunde bzw. Politik und Wirtschaft und in der Jahrgangsstufe 7 in Physik bzw. Erdkunde am Schuljahresende versetzungsrelevant.

12. Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft

Die Anmeldung erfolgt mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 5 (Formblatt) über die Lernplattform Moodle. Der Besuch einer Arbeitsgemeinschaft ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

13. Kinderbetreuung für Kinder bis zu 3 Jahren

Seit dem 01.08.2007 bieten wir in der ehemaligen Hausmeisterwohnung eine Betreuung für Kinder bis zu 3 Jahren an. Dieses Betreuungsangebot kann auch von Eltern genutzt werden, die keine Lehrkräfte sind.

Sollten Sie sich für dieses Angebot interessieren, so melden Sie sich bitte bei Frau Patricia Schneider. Sie ist staatlich geprüfte Erzieherin und freut sich über Ihren Anruf oder Ihre Mail (kontakt@stein.schule).

14. Sprechstunden von Frau Wetzel (Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin)

Frau Wetzel steht als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen bis zu den Herbstferien an folgenden Tagen im Raum A 101 zu Beratungsgesprächen zur Verfügung:

Donnerstag	02.09.2021	10:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	14.09.2021	10:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	28.09.2021	10:00 – 11:00 Uhr

15. Quarantänebestimmungen für Urlaubsrückkehrer

Für Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten und Hochrisikogebieten gelten die Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung sowie die Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/coronaeinreisev.html>). Sollte eine Schülerin oder ein Schüler in häuslicher Quarantäne sein, ist die Schulleitung umgehend über die Klassenlehrkraft zu informieren.

16. Hygieneregeln an der Freiherr-vom-Stein-Schule

Auf der Grundlage der Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums hat die Freiherr-vom-Stein-Schule ein Hygienekonzept erarbeitet, das auf der Homepage der Schule (www.stein.schule) zur Einsichtnahme bereitsteht und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen wird. Es handelt sich dabei um ein dynamisches Instrument, das den jeweiligen Vorgaben und den Erfahrungen an der Schule angepasst wird. Dieser Hygieneplan ist unbedingt einzuhalten.

17. Abmeldung vom Präsenzunterricht und Teilnahme am Distanzunterricht

Auch Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen vorhanden sind bzw. organisiert werden können (z. B. Gewährleistung des Mindestabstandes, Tragen von Masken mit Filterwirkung zum Selbstschutz). Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur Abmeldung dieser Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist das Vorliegen eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule. Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen. Schülerinnen und Schüler, die keine entsprechende Nachweise vorlegen können, nehmen am Distanzunterricht teil. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

19. Meldepflicht von Verdachtsfällen und Erkrankungen

Laut Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist die Schule verpflichtet, das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt über COVID-19-Erkrankungen sowie -Verdachtsfälle zu informieren. Gerade in diesen Bereichen ist die Meldepflicht wichtig, um frühzeitig Ausbrüche von Infektionen zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz möglicherweise betroffener Gruppen einleiten zu können. Aus diesem Grund ist die Schulleitung unverzüglich durch die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen oder Schüler über Erkrankungen oder Quarantänisierung in der Familie zu informieren.

20. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen sowie Verdachtsfällen

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Die Schulleitung ist umgehend über die Klassenlehrkraft zu informieren. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt.

Wenn Ihr Kind nach einem positiven SARS-CoV-2-Test oder einer -Erkrankung wieder am Unterricht teilnehmen soll, ist vor der Rückkehr in den Unterricht der Schulleitung eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorzulegen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage der Schule in der Anlage 4 des Hygieneplans 8.0 auf der Homepage des Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/ fuer-schulleitungen/hygieneplan>) oder im Downloadbereich der Schule (www.stein.schule).

21. Aktualisierung der Kontaktdaten der Eltern

Damit wir bzw. das Gesundheitsamt Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes, bei der Nachverfolgung von Infektionsketten und für notwendige kurzfristige Informationen erreichen können, benötigt die Schule dringend Ihre aktuellen Kontaktdaten. Bitte informieren Sie ggf. das Sekretariat der Schule per Mail an kontakt@stein.schule darüber, wenn sich Adressen oder Telefonnummern geändert haben. Es empfiehlt sich, neben der Festnetznummer zu Hause die

Mobilfunknummern zu hinterlegen, unter denen die Erziehungsberechtigten tagsüber zu erreichen sind.

Bitte unterstützen Sie in Ihrem eigenen Interesse die Klassenleitungen bzw. Tutorinnen und Tutoren sowie die Klassenelternbeiräte beim Anlegen oder Aktualisieren von E-Mail-Verteilern, indem Sie Ihre Daten zur Verfügung stellen.



Rückmeldeabschnitt

Ich habe den Elternbrief Nr. 1 des Schuljahres 2021/22 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name (in Druckbuchstaben)	Klasse	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
---------------------------	--------	--------------------------------------

Rückgabe des Abschnitts bis spätestens 06.09.2021 an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bzw. an die Tutorin / an den Tutor!